

Elternbrief Corona-Situation



Hille, 26.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie einige Klassen bereits erfahren mussten, wertet das HDZ-Labor die Einzelproben der positiven Klassenpools nicht mehr aus. Ab sofort wird aufgrund der fehlenden PCR-Kapazitäten auf die sogenannte Rückstellprobe (also den 2. Lolli-Test am Vormittag) gänzlich verzichtet.

Der positive Pool soll nun laut HDZ in Abstimmung mit dem Ministerium direkt in der Schule mithilfe von Antigen-Schnelltests aufgelöst werden. Die dann positiv getesteten Kinder sollen sofort isoliert und beaufsichtigt werden. Eltern warten solange zuhause, bis das Ergebnis vorliegt, da sie ihr Kind eventuell sofort wieder abholen müssen.

Aufgrund der derzeit extrem angespannten Corona-Lage an beiden Standorten (dies betrifft Kinder wie Lehrkräfte) halte ich dieses Vorgehen für unverantwortlich!

Ich habe daher die Eltern, deren Klassen aktuell einen positiven Pool aufweisen, gebeten, ein offizielles Testzentrum aufzusuchen und die Kinder erst mit einem negativen Testnachweis wieder zur Schule zu schicken. Genesene Kinder sind davon genauso ausgenommen wie Kinder, die über einen noch gültigen Negativnachweis (24 Stunden) verfügen.

Dies hat mehrere Gründe:

Wir möchten so am Folgetag eines positiven Pools den Kindern ersparen, vor den Augen der gesamten Klasse anhand eines positiven Tests bloßgestellt zu werden. Die Kinder müssen sofort von der Klasse isoliert werden und können nur mit Abstand von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Was dies mit der Kinderpsyche macht, ist fraglich.

Ebenso muss ich Rücksicht auf die Gesundheit aller Kinder und Lehrkräfte nehmen. Durch die Enge der Klassenräume besteht die Gefahr, dass sich weitere Kinder anstecken. Die Lehrkräfte verfügen über keinerlei professionelle Schutzausrüstung wie die Mitarbeiter in Testzentren, obwohl auch sie nun direkten engen Kontakt mit Erkrankten haben. Da einige Kolleginnen zurzeit Corona-bedingt ausfallen, ist bei weiteren Fällen der Regel-Schulbetrieb gefährdet.

Ich gehe zudem davon aus, dass der Schnelltest einer offiziellen Teststelle, der von geschultem Personal durchgeführt wird, aussagekräftiger ist, als ein Selbsttest der Kinder in der Schule. Selbstverständlich werden wir – wie es das Ministerium vorschreibt – die Lerngruppe eines positiven Pools in den Folgetagen mit Schnelltests bis zum nächsten negativen Pool testen (siehe unten).

Ich möchte nun an Sie, liebe Eltern, appellieren, zumindest für die nächste Zeit mein Vorgehen zu akzeptieren und umzusetzen. Mir liegt das Wohl aller Kinder und Lehrkräfte sehr am Herzen. Sobald die Corona-Welle an unserer Schule abebbt (im Moment bekommen wir tägliche Meldungen über positive Pools an beiden Standorten), kann über eine andere Vorgehensweise unmittelbar nach Bekanntgabe eines positiven Pools nachgedacht werden.

Aus heutigen Rückmeldungen habe ich wahrgenommen, dass dieses etwas abweichende Vorgehen nicht bei allen Eltern auf Verständnis stößt. Ich weiß auch, dass dies bei Ihnen, liebe Eltern, zu einer zusätzlichen Belastung führt.

Dennoch möchte ich Sie bitten, bei einem positiven Klassenpoolergebnis einen Bürgertest bei Ihrem Kind vor dem Schulbesuch am nächsten Tag durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen.

Für Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen Frau Fuhs und ich unter 05734-7708 oder schulleitung-gsbergkante@hille.de gerne zur Verfügung.

Ich wünsche allen erkrankten Kindern und Lehrkräften gute Besserung und freue mich auf das Wiedersehen.

Herzliche Grüße

S. Grotthaus, Rektor

PS: Abschließend habe ich Ihnen alle wesentlichen Neuerungen bzgl. der veränderten Teststrategie des Ministeriums aufgelistet.

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

(Quelle: Ministerium für Schule und Bildung)